

2. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)

Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2022 und Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2023

Vorlage 5813a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben freie Debatte beschlossen. Ihnen wurde heute ein Rückweisungsantrag der AL verteilt. Dieser wird nach dem Eintreten behandelt.

Rückweisungsantrag Manuel Sahli:

Ich stelle namens der Fraktion der Alternativen Liste (AL) den Antrag, Vorlage 5183a zurückzuweisen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Bei diesem Geschäft geht es um die Ablösung eines Vertrages aus dem Jahr 1914, die Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses, ebenfalls aus dem Jahr 1914, die Änderung von zwei Gesetzen, die Erledigung von vier parlamentarischen Initiativen sowie die Abschreibung von zwei dringlichen Postulaten. Sie sehen, das ist ein rechtes Paket. Es hat den Zweck, veraltete Organisationsstrukturen an die Entwicklungen im Strommarkt in den letzten Jahren anzupassen und die Eigentümerinteressen an der heutigen Axpo Holding AG (*Schweizer Energiekonzern*) zu klären.

Die Vorgeschichte beginnt 2016, als sich die Stakeholder in dieser Sache, unter der Federführung der Kantone Zürich und Aargau, an die Arbeit machten; sie ist in den schriftlichen Unterlagen dargestellt. Deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein beziehungsweise ich erlaube mir einzig den Hinweis, dass sieben Jahre Vorgeschichte zwar lange erscheinen, angesichts der Komplexität der Vorlage und des langen Bestandes der bisherigen Regelungen von über hundert Jahren relativiert sich diese Dauer.

Zum Geschäft: Erstens soll der NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie abgelöst werden. Der bestehende Vertrag ist nicht mehr zeitgemäss, unter anderem, weil sich der nationale Strommarkt grundlegend geändert hat, und weil der Vertrag zu starre Vorgaben zur Aktionärsstruktur macht und keine Kündigungsklausel aufweist. Das soll mit dem neuen Aktionärsbindungsvertrag der Zeit angepasst und flexibler werden. Mit der Eignerstrategie sollen insbesondere die Aktionärsrechte besser wahrgenommen werden können. So können die Aktionäre, also Kantone und Kantonswerke, zukünftig einen Teil ihrer Beteiligungen verkaufen; die freiwerdenden Aktien sind zuerst den anderen Eignern anzubieten. Weiter erwarten die Eigentümer eine marktgerechte Dividende und ein angemessenes Ri-

sikomanagement. Und schliesslich sollen Synergien zwischen den Kantonswerken und dem Axpo-Konzern im gesetzlich erlaubten Rahmen ausdrücklich genutzt werden.

Zweitens soll der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung beim Erwerb der damaligen Kraftwerke Beznau-Löntschi aufgehoben werden, sobald der neue Aktionärsbindungsvertrag und die neue Eignerstrategie in Kraft sind. Das ist mehr ein formaler Nachfolge-Vorgang als eine politische Diskussion.

Drittens soll das Energiegesetz geändert werden. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die für die Stromerzeugung relevanten Infrastrukturen in der Schweiz grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Zudem werden dem Regierungsrat weitere Aufträge bei der Ausübung der kantonalen Stimmrechte gegeben. Ich komme bei der Detailberatung darauf zurück, gehe an dieser Stelle nicht weiter darauf ein.

Im vierten Punkt soll das EKZ-Gesetz geändert werden. Den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) soll der analoge Auftrag gegeben werden, wie ihn der Regierungsrat im Energiegesetz erhält. Hier nehme ich gleich vorweg: Weil die neu vorgesehenen Bestimmungen für die EKZ tatsächlich wörtlich die gleichen sind wie im Energiegesetz, wird es dazu hier und heute im EKZ-Gesetz keine Debatte geben. Über die einzelnen Anträge wird in diesem Teil jeweils direkt abgestimmt. Noch ganz kurz zum Teil B der Vorlage, mit der vier parlamentarische Initiativen als erfüllt abgelehnt und zwei dringliche Postulate als erledigt abgeschrieben werden. Das wird dann in der Redaktionslesung behandelt.

Heute ist noch der erwähnte Rückweisungsantrag eingegangen. Der Regierungsrat soll Zeit erhalten, dem Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie entsprechend des Auftrags, den er heute erhalten soll, anzupassen oder zumindest vorzubereiten, damit der politische Wille des Parlaments in der tatsächlichen Eignerstrategie auch wiedergespiegelt ist. Man muss sich bewusst sein, dass der Regierungsrat diese beiden Dokumente nicht ausarbeitet; das kann er nicht in Eigenregie machen. Es sind neun Parteien, die dem Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie zustimmen müssen. Das ist in einer ersten Runde einmal gemacht worden. Sieben Parteien haben bereits zugestimmt. Es fehlen noch der Kanton Zürich und der Kanton Schaffhausen, der zum Ausdruck gebracht hat, dass er sich an den Kanton Zürich anlehnen wird. Heute wird also – inhaltlich gesehen – der letzte Entscheid zu diesen beiden Dokumenten gefällt. Es wäre sehr schwierig, den ganzen Prozess noch einmal von Neuem zu beginnen, nachdem der Kanton Zürich die Sache bereits einmal den neun Parteien zur Überarbeitung zurückgegeben hat. Das wäre bereits das zweite Mal. Es ist dann auch nicht sicher, ob vielleicht der Kanton Aargau oder eine andere dieser neun Parteien auch auf die Idee kommt, nochmals etwas ändern zu wollen. Das wäre ein Perpetuum-Mobile; man würde nie zu einem Entscheid kommen. Das scheint nicht sinnvoll. Wir geben heute dem Regierungsrat einen Auftrag, wie er seine Aktionärsrechte wahrnehmen soll. Die Erwartung ist natürlich vorhanden, dass der Regierungsrat diesen Auftrag ernstnimmt und sich tatsächlich entsprechend dem Auftrag verhält. Eine hundertprozentige Garantie, dass nachher alles genau so kommt, wie die Vorstellung hier drin ist, die haben wir tatsächlich nicht; das ist so. Wir haben

aber diese Garantie auch nicht, wenn wir es heute zurückweisen. Wir wissen dann möglicherweise, dass wir es nicht erreicht haben, aber inhaltlich gewinnen tun wir nicht wirklich etwas. Das ist mein Eintretensvotum. Die Kommission beantragt Ihnen, diese vier Teile zu genehmigen respektive zu beschliessen. Danke.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich verzichte auf eine ausführliche Einleitung zum Geschäft. Diese wurde soeben vom Präsidenten sehr umfangreich gemacht. Ich gehe vielmehr auf die Wichtigkeit dieses Geschäftes ein: Die Axpo ist die grösste Stromproduzentin in der Schweiz. Sie stellt immerhin ungefähr einen Drittel der inländischen Stromproduktion her und als aktive Firma im Bereich des Stromhandels hat sie ein grosses Gewicht. Ebenso ein grosses Gewicht hat der Kanton Zürich innerhalb der Axpo. Er besitzt zusammen mit der EKZ zirka 36 Prozent der Aktienanteile, die zu drei Verwaltungsratssitzen berechtigen. Alle anderen Eigner-Kantone beziehungsweise Organisationen haben maximal einen Verwaltungsratssitz. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es nun eminent wichtig, die Leitplanken durch die heute vorliegende Gesetzesanpassung richtig zu platzieren, Leitplanken für eine im Rahmen der Axpo-Möglichkeiten gesicherte, sichere, wirtschaftliche und saubere Stromproduktion, und zwar in erster Linie für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Was die SVP nicht möchte und auch nicht akzeptieren wird – was dem Kanton, aber auch der Schweiz massivste Risiken zuführen würde – sind eine schleichende Verabschiedung unseres Stromkonzerns in Richtung Ausland oder relevante Kraftwerke und Infrastrukturen an Dritte zu verkaufen, und diese so der Aufsicht und dem Vetorecht durch die Kantone zu entziehen.

Für den Kanton Zürich müssen die Attribute sicher, wirtschaftlich und sauber im Zentrum der Strompolitik stehen. Und diese Attribute muss auch die Axpo in ihrem Mindset festsetzen. Es macht jedoch den Anschein, dass sich die Axpo selber bereits durch selbstverhängte Verbote für Investitionen in Technologien einschränkt und sich dadurch allenfalls in Rücklage bringt. Im Leitsatz Nummer fünf ihrer strategischen Leitsätze steht: «Die Axpo soll auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion verzichten» – das Gegenteil von dem, was 16 wirtschaftlich starke Mitgliedländer der europäischen Union machen. Interessant ist, dass Deutschland auf der Liste fehlt. Die weiteren Länder von B wie Belgien bis U wie UK streben bis ins Jahr 2050 eine 50-prozentige Erhöhung des heutigen Kernenergieanteils an. Weshalb wohl? Es ist einfach: Sie sind mittlerweile zum Schluss gekommen, dass eine zuverlässige Stromversorgung nur mit Bandenergie möglich ist. Und diese wird mittels Wasser, Gas, Kohle oder Kernkraft produziert, wobei Gas und Kohle aus meiner Sicht keine Alternativen sind. Per se jedoch Kernkraft durch interne strategische Leitsätze ausschliessen, ist absolut falsch und könnte schon bald zum Umdenken zwingen.

Also, geschätzte Damen und Herren der Axpo-Entscheidungsträger, die SVP wird der heutigen Vorlage im Grundsatz zustimmen, flankiert diese jedoch mit einem Minderheitsantrag. Zu diesem komme ich zu gegebener Zeit. Mittels dieser Zustimmung bekunden wir aber das Vertrauen in die Organisation. Wir haben jedoch

eine glasklare Erwartung an die Adresse der Axpo: Wir akzeptieren keine risikoreichen, ideologisch geprägten oder anders zu bezeichnende Geschäftsgebaren, die die Stromversorgung im Umfang ihres innerschweizerischen Stromproduktionsanteils gefährden. In diesem Sinne bin ich überzeugt, die KEVU konnte mit den meisten der vorliegenden Mehrheitsanträge die Vorlage – wo notwendig – in die richtige Richtung korrigieren. Zu den einzelnen Anträgen werde ich später sprechen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Für die SP hat die Zürcher Axpo-Beteiligung grösste Bedeutung. Die Axpo ist der grösste Schweizer Stromproduzent; ihr gehört das überregionale Verteilnetz in der Nordostschweiz. Das heisst, die Axpo ist für die Stromversorgung für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Das sieht man auch an der Tatsache, dass die Axpo-Beteiligung im Verwaltungsvermögen ist. Sie ist wichtig für die Aufrechterhaltung unseres Service Public und ist ein wichtiger Bestandteil des Volksvermögens.

Das Rechtskleid der Axpo mit dem NOK-Gründungsvertrag ist etwas in die Jahre gekommen. Wir behandeln heute hier die Ablösung, insbesondere gibt die Eignerstrategie grundlegende Ausrichtungen für die Axpo vor. Nun, die erste Vorlage, die wir zu diesem Thema hatten, die Vorlage 5600, war untauglich. Da die Eignerstrategie damals ein Ablaufdatum hatte, hätte der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nach einigen Jahren keinerlei Vorgaben seitens der Eigner mehr gehabt. Diesen Freibrief konnten und wollten wir nicht unterschreiben und hätten die damalige Vorlage abgelehnt. Bei der Behandlung der damaligen Vorlage wurde immer gesagt, eine Anpassung der Eignerstrategie sei nicht mehr möglich, da ja quasi alle anderen Kantone und Werke bereits diese genehmigt haben. Nachdem die KEVU vor zwei Jahren mitgeteilt hat, dass sie mehrheitlich plant, die Ablösung abzulehnen und die gleiche Kommunikation von Schaffhausen kam, wurde plötzlich möglich, was stets verneint wurde: Die Eigner setzten sich zusammen und verbesserten die Eignerstrategie in zwei für uns entscheidenden Punkten. Die Eignerstrategie hat kein Ablaufdatum mehr und Wasserkraft und Netze sollen vollumfänglich in der öffentlichen Hand bleiben. Seit es diese Vorlage und diese Anpassung der Eignerstrategie gibt, hat sich die Welt weitergedreht. Im Nachhinein betrachtet, hätte man damals eine oder zwei Forderungen mehr auf die Liste setzen sollen. Die KEVU-Mehrheit hat diese Punkte nun als Ergänzungen zusätzlich im Energiegesetz eingefügt.

Inzwischen wurde auch klar, dass sich die Ausrichtung der Axpo geändert hat. Die Axpo legt ihren Schwerpunkt zunehmend in Auslandsinvestitionen. Dies betrachtet die SP kritisch. Deshalb begrüssen wir den entsprechenden KEVU-Mehrheitsantrag, der das Ausmass der Auslandsinvestitionen beschränkt. Für uns ist klar, dass dies auch in die Eignerstrategie gehört.

Weiter ist es uns wichtig, dass das Volk mit dem fakultativen Referendum in entscheidenden Punkten ein Vetorecht erhält. Insgesamt zeigt es sich, dass es richtig war, dass wir jahrelang unbequem waren.

Die KEVU hat wahrscheinlich mit der Ablehnung der ersten Vorlage und mit dieser neuen Vorlage für das Parlament das Optimum herausgeholt. Die SP wird auf

die Vorlage eintreten. Wir werden, sollte die KEVU-Mehrheit durchkommen, die Ablösung annehmen. Die weiteren PI und Postulate würden wir entsprechend abschreibend ablehnen.

Ich möchte noch etwas zum Rückweisungsantrag der AL sagen: Wir haben seitens der SP durchaus ein gewisses Verständnis für den Ablehnungsantrag. Wie die AL sind wir der Meinung, dass die Eignerstrategie nachgebessert werden sollte. Die Frage ist: Will man die Nicht-Ablösung als Druckmittel verwenden, so wie es die AL vorschlägt, für eine schnelle Anpassung, so wie wir das bereits einmal erfolgreich gemacht haben? Oder bringen wir jetzt das Erreichte in trockene Tücher und schauen dann, dass wir die Eignerstrategie anpassen können? Denn es muss gesagt werden, mit dem jetzigen NOK-Gründungsvertrag fahren wir nicht unbedingt besser, weil er aktuell mehr Freiheiten bietet als es das neue Vertragswerk würde. Die AL vertritt hier eher die reine Lehre, dass wir sofort schauen sollen, dass es eine bessere Eignerstrategie gibt. Die SP hat sich für den etwas pragmatischeren Weg entschieden: Wir wollen das Erreichte sichern, auch wenn es danach noch einiges zu tun gibt, wie eben die eigene Strategie nachzubessern.

Zu einigen Punkten werden wir uns in der Detailberatung zu Wort melden. Grundsätzlich werden wir uns der KEVU-Mehrheit anschliessen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die Axpo Holding AG versorgt die Schweiz mit rund 30 Prozent des benötigten Stroms; sie betreibt über 100 Kraftwerke und gut 2000 Kilometer Stromnetz. Damit leistet sie einen unbestreitbaren Beitrag zur Stromversorgung in unserem Land.

Vor einem Jahr erlebten wir beiseitlose Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten. Der Bund hat damals auf Antrag der Axpo eine Kreditlimite von bis zu vier Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Die Kreditlimite zielte vornehmlich auf die Absicherung der Schweizer Stromproduktion, bedingt durch die starken Preisbewegungen. Bis heute hat die Axpo dieses Geld nicht benötigt. Eine von den Eignern geforderte Prüfung der Geschäftsführung ergab im Nachgang, dass kein wesentlicher Mangel vorlag. Trotzdem bleibt ein schaler Beigeschmack. Nun steht die Axpo vor einer neuen Herausforderung, dem Heimfall der Wasserkraftwerke. Die Axpo besitzt Wasserkraftwerke in den Kantonen Wallis, Graubünden, Uri und Tessin. In den nächsten 15 bis 20 Jahren werden die Wasserkraftkonzessionen auslaufen und die Bergkantone haben entschieden, dass sie diese nicht verlängern, sondern die Kraftwerke in ihren Besitz bringen werden. Im selben Zeitraum werden auch die Schweizer Kernkraftwerke stillgelegt. Damit fallen zwei äusserst wichtige Standbeine der Stromproduktion der Axpo weg. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es von grösster Bedeutung, dass die Axpo gut im Markt positioniert ist. Ein über ein Jahrhundert alter Vertrag, der NOK-Gründungsvertrag, ist nicht geeignet, ein international tätiges Unternehmen zu steuern. Die Axpo, die neun Kantone und vier Elektrizitätswerken gehört, braucht einen modernisierten vertraglichen Rahmen. Bei der Überarbeitung war auch das Ziel der Eigner, dass die Axpo gut für das schwierige wirtschaftliche Umfeld aufgestellt ist. Das begrüsst die FDP ausdrücklich.

Die FDP steht hinter einer starken Axpo. Es ist von grosser Bedeutung, dass die unternehmerische Freiheit der Axpo gewahrt wird, damit das Unternehmen kostengünstig und wirtschaftlich Strom im In- und Ausland produzieren kann. Politisch motivierte Beschränkungen und Verbote erschweren und verteuern die Stromversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in der Schweiz. Und: Teurer Strom hat Folgen für alle. Er verteuert die Lebenshaltungskosten der Bürgerinnen und Bürger und schadet einem starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Für beides setzt sich die FDP ein. Daher werden wir die Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeit der Axpo entschieden ablehnen, denn je mehr Einschränkungen wir der Axpo machen, umso unflexibler wird sie sein; sie kann folglich schlechter auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren. Wir wollen die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht einengen.

Die Vorlage regelt auch die parlamentarische Mitsprache bei der Axpo-Beteiligung. Sie soll gestärkt werden. Die FDP brachte hierzu in der Beratung eine wichtige Ergänzung ein: Im Falle, dass ein anderer Aktionär seine Anteile an der Axpo Holding AG verkaufen möchte, plädiert die FDP dafür, dass der Kantonsrat die Übernahme dieser Aktien diskutieren kann, unabhängig von der Empfehlung des Regierungsrates, denn der Regierungsrat wollte einen Aktienkauf nur ins Parlament bringen, wenn er diesem zustimmt. Wir sind aber der Meinung, dass der Kantonsrat sowieso mitreden sollte; es braucht nämlich beide Seiten der Medaille. Zusammenfassend: Die FDP befürwortet den neuen vertraglichen Rahmen der Axpo, gleichzeitig sehen wir die Überarbeitung nicht als Grund, der Axpo engere Leitplanken aufzubürden. Deshalb lehnt die FDP politisch motivierte Einschränkungen entschieden ab. Tun Sie es uns gleich.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist die leidige Geschichte einer unheiligen Allianz zwischen SVP und SP mit dem Titel «Heimatschutz». Im Februar 2020 hat der Regierungsrat dieses Geschäft dem Kantonsrat übergeben, und wir haben die Axpo weitere dreieinhalb Jahre – basierend auf einer Rechtsgrundlage aus dem Jahre 1914 – wirtschaften lassen, und das in einem risikoreichen und volatilen Umfeld und in einer Zeit, in der die Axpo einen Rettungsschirm vom Bund beantragen musste. Das ist doch schon etwas verantwortungslos.

Das Resultat dieser Intervention ist eine Anpassung in der gemeinsamen Eigentümerstrategie aller Kantone. Diese stellt eine Leitplanke dar, sie ist also nicht bindend. Darin heisst es nun neu, dass bei notwendigen Veräusserungen das Eigentum an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken in öffentlicher Hand verbleiben müsse. Das tönt natürlich gut, es gibt jedoch ein grosses Aber: Die Bergkantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden werden ab 2030 den Heimfall einlösen. Als Folge davon werden bis 2050 33 Wasserkraftwerke der Axpo in den Besitz der Bergkantone übergehen, gleichzeitig werden – wir haben es schon gehört – die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt vom Netz gehen – Beznau schon 2030, Leibstadt allerspätestens 2044. Damit sinkt die Axpo-Produktion in der Schweiz von heute 25 Terawattstunden auf fünf Terawattstunden. Also,

liebe unheilige Allianz, welche grossen Kraftwerke sollen bitteschön in öffentlicher Hand verbleiben? Ja klar, die Netze und allenfalls neue grosse Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Aber diese Zahlen zeigen doch, dass es bei eurer Intervention insbesondere um Lärm und nicht um Substanz geht.

Über einzelne Anpassungen in der Eigenerstrategie entscheiden wir aber heute nicht, sondern über Änderungen im Zürcher Energiegesetz und im EKZ-Gesetz, also Änderungen, die zwei Vertragsparteien betreffen. Ich werde in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen etwas sagen, möchte aber nun kurz auf die Grundsätze eingehen, gemäss denen die GLP ihre Positionierung zu den diversen Anträgen festgelegt hat.

Der erste Grundsatz ist jener einer liberalen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik: Wir geben wenige und schlanke Rahmenbedingungen als Leitplanken vor, innerhalb derer die unternehmerischen Kräfte wirken, damit die beste Lösung gefunden werden kann. Eine solche Leitplanke ist zum Beispiel das Klimaziel des Kantons Zürichs, das wir in diese Vorlage eingebracht haben. Zu starre Detailvorgaben erachten wir aber als nicht förderlich. Sie behindern die Agilität, die gerade im dynamischen Energiemarkt nötig ist, und können dazu führen, dass die Axpo nicht genügend auf Veränderungen reagieren kann.

Ein zweiter Grundsatz ist der der Planungssicherheit. Diese ist für Unternehmen und ihre Investitionsentscheidungen elementar. Politische Rahmenbedingungen müssen folglich eine gewisse Dauerhaftigkeit haben.

Der dritte Grundsatz betrifft die Stromversorgung: Die GLP begrüsst Investitionen im Inland und Ausland. Die Stromproduktion im Inland von einheimischer und erneuerbarer Energie hat besonders grosse Vorteile für die lokale Wertschöpfung: Sie schafft Arbeitsplätze und stärkt die Unabhängigkeit vom Ausland. Es gibt deshalb gute volkswirtschaftliche Gründe, die Produktion der erneuerbaren Energie in der Schweiz voranzutreiben. Auch der Ausbau der Erneuerbaren im Ausland hat Vorteile und bedingt, dass die Axpo Handel betreiben kann. Wenn wir also wollen, dass die Axpo zur Energiewende beitragen kann und die genannten Herausforderungen stemmen wird, dann muss die Axpo handlungsfähig und dynamisch bleiben. Die GLP bedauert, dass mit den heutigen Entscheidungen in die gegenteilige Richtung marschiert wird.

Wir werden Eintreten beschliessen und dieser Vorlage insgesamt zustimmen. Zu einzelnen Anträgen werde ich später noch etwas sagen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Der grösste Schweizer Stromkonzern wird zerschlagen», so titelten im März letzten Jahres Publikationen der TX-Group (*Schweizer Medienkonzern*). Gemeint ist die Axpo, die zerschlagen werden soll. 50 Prozent der installierten Leistung aus Wasserkraftwerken gehen bis 2050 voraussichtlich verloren, nicht, wie im Jahr 2016 befürchtet, an chinesische Investoren, sondern an die Bergkantone. Diese werden die Heuschrecken. Von 33 Kraftwerken laufen die Konzessionen aus. Die Heimfallregelung ermöglicht es den Bergkantonen, die Konzessionen nicht zu verlängern und die Kraftwerke selbst zu übernehmen. Statt um Versorgungssicherheit, geht es um Spekulation und Kantönligeist. Wegen der Heimfallregelung liegt ein Investitionsvolumen in

der Höhe von 500 Millionen Franken auf Eis, da keine Klarheit herrscht, wie es nach dem Heimfall weitergeht. Somit bleiben wichtige Investitionen für die Energiesicherheit und eine klimaneutrale Schweiz für Jahrzehnte blockiert. Ein mehr als unbefriedigender Zustand. Auch wenn in der KEVU um Sätze gerungen wurde, verschiedene Formulierungen gesucht wurden, ob wichtige oder grosse Kraftwerke grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen, liegt dies bis Mitte oder Ende des Jahrhunderts kaum mehr in der Hand der Axpo, geschweige denn des Zürcher Kantonsrats. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihre Vertreter im nationalen Parlament anweisen, dass strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft in Schweizer Hand bleiben müssen, denn nicht die Axpo, sondern unsere Bergkantone und dessen Gemeinden werden mögliche Veräusserer sein, wenn die Produktionskosten der Wasserkraft viel höher liegen als die Marktpreise für den Strom und sie über Jahre negative Jahresabschlüsse erwirtschaften, wie 2016, als Axpo und Alpiq (*Schweizer Energiekonzern*) sich von beträchtlichen Teilen ihrer Wasserkraftwerke trennen wollten, um ihre Bilanzen aufzupolieren. Wir können sehr froh sein, wurden damals keine Käufer gefunden, welche das Risiko tragen wollten.

Durch den Verlust der Wasserkraftwerke in der Schweiz verkommt die Axpo mehr und mehr zu einer reinen Handelsfirma mit hohen Risiken. Das kann nicht im Sinne des Kantons Zürich sein. Wir müssen uns die Frage stellen, wie sich die Axpo in Zukunft ausrichten soll. Die Investitionen in erneuerbare Kraftwerke im Ausland sichern indirekt Strommengen aus dem Ausland, wenn diese nicht vorab schon an andere Abnehmer veräussert werden. Wichtig ist es, dass wir der Axpo Rahmenbedingungen schaffen, dass sie auch im Inland erneuerbare Kraftwerke realisieren kann. Das können wir, indem wir Rechtssicherheit für Investoren schaffen, wie es die Klima-Allianz zusammen mit der Mitte letzte Woche betreffend der Richtplaneinträge für den Wind getan hat.

Wir Grünen begrüßen es sehr, dass wir mit der Gesetzesänderung auch die Klimaziele, welche der Kanton festgelegt hat, aufnehmen. Damit bekommt die Axpo einen klaren Auftrag. Dagegen werden wir heuchlerische und völlig unrealistische Abschnitte wie zum Beispiel Paragraf 11 Absatz 2, «der inländische Anteil der Stromproduktion der Axpo Holding AG eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleistet», nicht unterstützen. Wie eingangs erwähnt, wird dies nach dem Heimfall kaum mehr möglich sein. Auch wenn die Axpo es schafft, neue Kraftwerke zu realisieren, wird sie es nicht schaffen, eine ausreichende Versorgung mit Strom zu gewährleisten, weil sie zu wenig Kraftwerke mit genügend Leistung besitzen wird.

SVP und SP gaukeln mit der Einführung eines Referendums Bürgernähe vor. Dazu werde ich mehr beim entsprechenden Antrag sagen. Die Fraktion der Grünen wird der längst fälligen Ablösung des NOK-Gründungsvertrags aus dem Jahre 2014 zustimmen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): «NOK-Gründungsvertrag soll abgelöst werden», so der Titel der Medienmitteilung der KEVU. Damit ist die Mitte-Fraktion absolut einverstanden, bitte lieber heute als morgen. Die Mitte-Fraktion hat in der

KEVU zusammen mit weiteren Fraktionen den ersten Vorschlag der Regierung für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags zur Überarbeitung zurückgegeben. Zusätzlich sollen das Energiegesetz und das EKZ-Gesetz mit neuen Paragrafen zur Beteiligung an der Axpo Holding AG ergänzt werden. Entscheidend für die Ablehnung war für die Mitte-Fraktion, dass die zentralen Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages nur für eine beschränkte Dauer gelten sollten und die Gültigkeit der Eignerstrategie ebenso lediglich für eine feste Dauer von acht Jahren abgeschlossen werden sollte. Die Mitte-Fraktion fordert zudem, dass die Wasserkraftwerke und die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Schweizer Hand bleiben. In der neuen Vorlage sind diese Forderungen erfüllt und die Mitte-Fraktion wäre bereit gewesen, dieses dringende Geschäft nun schnell abzuschliessen. Leider sind zwei Themen dazwischengekommen: Erstens, durch die weltweiten Turbulenzen auf dem Strommarkt hat die Axpo beim Bund ein Gesuch um Liquiditätsunterstützung eingereicht. Das hat auch die KEVU dazu bewogen, das vorliegende Geschäft zu sistieren. Zweitens wurde von einigen Fraktionen neue zusätzliche Anträge gestellt, obwohl die verlangten Anpassungen in der neuen Vorlage aufgenommen wurden. Trotzdem, mit den meisten dieser neuen Anträge ist die Mitte-Fraktion einverstanden, wie die Ausweitung des Veräusserungsverbots von grossen Wasserkraftwerken auf generell wichtige Kraftwerke und die Orientierung an der Klimapolitik, auch, dass finanzielle Risiken im Ausland nicht die inländischen Ziele gefährden sollten. Dennoch wäre es nach unserer Meinung möglich gewesen, mindestens zum Teil diese Anträge bereits bei der Beratung der ersten Vorlage einzubringen, was sicher Zeit gespart hätte, frei nach dem Motto: Gibt den Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusätzlich Zeit, und sie werden neue Wünsche anbringen und zusätzliche Abklärung verlangen. Hier handelt es sich jedoch um ein wichtiges zukunftsentscheidendes Gesetz und es muss daher laufend überprüft werden, zusammen mit der Eignerstrategie und dem Aktionärsbindungsvertrag. Uns ist absolut bewusst, dass der Kanton Zürich als grösster Aktionär der Axpo eine besondere Verantwortung trägt.

Zum fakultativen Referendum im Paragraph 2b in beiden Gesetzen: Der Kantonsrat soll entscheiden können und müssen. Werden Beschlüsse des Kantonsrats dem fakultativen Referendum unterstellt, könnte dies massive Verzögerungen in der Entscheidung bedeuten und die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Aktionären zusätzlich erschweren. Zudem untersteht gemäss Aussage des Regierungsrats ein Kaufbetrag von mehr als vier Millionen Franken ohnehin dem fakultativen Referendum. Wir werden diese beiden Anträge zum fakultativen Referendum nicht unterstützen. Ebenso werden wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Begründung für diese Nicht-Unterstützung haben wir bereits vom Präsidenten der KEVU gehört. Die Mitte-Fraktion ist froh – sicherlich zusammen mit allen Aktionären –, dass der NOK-Gründungsvertrag nun ohne weitere Verzögerung abgelöst werden kann. Die Mitte-Fraktion wird schlussendlich der Vorlage zustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Der Weg zu den vorliegenden Kompromissen im neuen Aktionärsbindungsvertrag war mit einigen Stolpersteinen bestückt. Ich muss es leider sagen, den grössten stellte die Regierung dar, die partout nicht erkennen wollte, dass sie mit ihren Vorschlägen die künftige Einflussnahme unseres Kantons auf einen der bedeutendsten Energiekonzerne leichtfertig preisgeben wollte. Immerhin darf die Regierung in Anspruch nehmen, dass sie mit ihrem Verhalten dazu beigetragen hat, eine Allianz aus SVP, SP, der Mitte und der EVP ins Leben gerufen zu haben, die in dieser Zusammensetzung Seltenheitswert hat.

Wenn wir heute in einem zähen und langwierigen Geschäft zu einem guten Abschluss kommen, ist das auch ein starkes Signal parteiübergreifender Sachpolitik. Oft genug hecheln wir unseren Parteibüchern nach und vernachlässigen dabei das ernsthafte Ringen um tragfähige Lösungen. Einigkeit herrschte hingegen bei allen Parteien immerhin darüber, dass ein Vertrag von 1914, dem Jahr der Auslösung des Ersten Weltkrieges, nicht mehr zeitgemäss sein kann. Trotzdem war es für die Allianz der vier genannten Parteien keine Option, einen schlechten Vertrag gegen einen noch schlechteren Vertrag auszutauschen. Dass die Mitsprache des Parlaments auf massivste Weise hätte beschnitten werden sollen, war einer der gravierendsten Mängel des neuen Vertrages, erst recht bei einem Konzern, bei dem der Kanton Zürich zusammen mit den EKZ mehr als 36 Prozent der Aktienanteile hält. Das ursprüngliche Vorhaben, die Gültigkeit der Eignerstrategie zeitlich zu begrenzen, war einer dieser Pferdefüsse im vorgeschlagenen Vertragswerk. Die Einflussnahme als Eignerkanton auf das Schalten und Walten des Verwaltungsrates der Axpo wäre nach dieser Frist noch schwieriger geworden. Die GLP kann noch lange davon sprechen, dass wir die Agilität dieses Konzerns aufrechterhalten müssen. Wenn es hart auf hart geht und Probleme entstehen, dann ist es der Verwaltungsrat, der beweist, dass er keine Hemmungen hat, beim Staat um einen Rettungsschirm anzufragen, und er zeigt damit, wie wenig wasserfest seine Strategie sein kann.

Auch wenn die Axpo über keinen offiziellen Auftrag verfügt, ist ihr Anteil an der Stromversorgung für unseren Kanton und unser Land bedeutend, umso mehr, wenn der Import von ausländischem Strom aufgrund kriegerischer Ereignisse und den daraus folgenden Verwerfungen auf dem Strommarkt eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung gefährden. An die FDP apropos teurer Strom: Ja, teurer Strom ist unangenehm und inländisch erzeugter Strom kann teurer sein, aber keinen Strom zu haben, das ist schlicht unbezahlbar.

Dass wir vor diesem Hintergrund es nicht nur legitim finden, sondern es sogar geradezu als unsere Pflicht betrachten, dass versorgungsrelevante Werke und die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Hand in der Schweiz bleiben und so die inländische Versorgung und Verteilung von Strom stärken, bleibt für uns ausser Frage. Weil wir von der Regierung und den EKZ nur verlangen können, dass sie sich in der Ausübung ihrer Stimmrechte für diese Anliegen einsetzen, bleibt unsere Einflussnahme trotzdem noch begrenzt. Umso wichtiger ist die neue Bestimmung, dass bei Beschlüssen, die eine Übertragung von Aktien oder die Eignerstrategie betreffen, das fakultative Referendum ergriffen werden kann.

Die EVP ist sich bewusst, dass der neue Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie der unternehmerischen Freiheit der Axpo gewisse Leitplanken setzt. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit diesen ein Beitrag an eine sichere, einheimische Stromversorgung geleistet wird. Die EVP wird auf die Vorlage eintreten und ihr letztlich auch zustimmen, aber dem Rückweisungsantrag der AL nicht zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir führen hier eine schöne Debatte über relevante politische Inhalte in diesem Gesetz. Aber ich weiss nicht, wie genau Sie im Vorfeld die Vorlage gelesen haben; vielleicht jetzt, nach meinem Rückweisungsantrag, ein bisschen genauer. Wir entscheiden heute nämlich nicht nur über die beiden Gesetzestexte, sondern quasi im Kleingeschriebenen noch über wichtige andere Sachen.

Die grossmehrheitliche Debatte führen Sie hier über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags und nehmen entsprechende Änderungen in unserem kantonalen Energiegesetz vor, in dem die strategische Ausrichtung der Beteiligung an der Axpo Holding AG geregelt ist und nach dem im gleichen Gusto in unserem kantonalen EKZ-Gesetz. Andererseits sollen wir aber, und hier kommen wir zum springenden Punkt, einem Aktionärsbindungsvertrag, in einer Fassung vom 20. November 2018, und einer Eignerstrategie, in einer Fassung vom 22. Oktober 2021, zustimmen. Ich weiss nicht, wie bewusst Ihnen das in Ihren Fraktionsberatungen war. Diese beiden Dokumente haben wir als Kantonsrat so nicht erhalten. Sie waren lediglich in der Kommissionsberatung direkt zugänglich und sind für uns per Internetsuche via Suchmaschinen beim Aktionärsbindungsvertrag auf den Seiten des Zuger Kantonsrats und bei der Eignerstrategie auf den Seiten unserer Regierung in einer noch mit roten Markup-Korrekturen versehenen Version auffindbar. Wenn Sie nun übrigens in Ihren Laptops und Mobiltelefone danach suchen wollen, insbesondere nach dem Aktionärsbindungsvertrag, kann es je nach Suchbegriffen unter Umständen sogar sein, dass Sie den nicht sofort finden. Dies wird unserem Rat so nicht gerecht. Auch wenn wir diese Dokumente nun verabschieden, sollten diese zumindest für uns im Rat sauber vorliegen und nicht, dass wir sie per Google (*Internet-Suchmaschine*) suchen müssen. Denn diese beiden Dokumente sind schlussendlich die Grundlagen, wonach sich unsere Aktionärsvertreter und -vertreterinnen, zusammen mit den anderen Aktionärsvertretern in den jeweiligen Gesellschaften richten, und die wir hier offiziell genehmigen. Diese sollten uns mehr interessieren. Auch wenn wir hier nur das Genehmigungsrecht haben, sind sie insbesondere aber bei solchen systemkritischen Beteiligungen von grosser Wichtigkeit. Um dem Gewicht zu verleihen, stelle ich Ihnen hiermit einen Rückweisungsantrag. Nun, wer die Eignerstrategie googelt, wird merken, dass diese zum Teil dem Antrag der Kommissionsmehrheit weiterhin widerspricht. Trotzdem sollen wir diese Verträge genehmigen.

In der Vorlage wurden entscheidende Änderungen vorgenommen, die von der AL auch unterstützt werden. So ist es für die Versorgungssicherheit entscheidend, dass alle grossen Kraftwerke nicht veräussert werden dürfen und nicht – wie bis-

her vorgesehen – nur für die grossen Wasserkraftwerke sowie die Netzinfrastruktur, wobei dies bereits eine wichtige Verbesserung darstellt – bloss ist dies bisher in der Eignerstrategie noch nicht so genau festgeschrieben. Auch ist es uns wichtig, dass die Auslandsaktivitäten der Axpo im Stromhandel nicht dazu führen können, dass am Ende trotz anderweitiger Willensbekundung – so etwas muss sich auch in einem Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie widerspiegeln – eine übermässige Dividendenstrategie und auch andere strategische Ausrichtungen zu risikofreudigen Entscheidungen führen können, die nicht unserem Willen als Parlament entsprechen. Auch dies ist weder in der Eignerstrategie noch im Aktionärsbindungsvertrag so enthalten.

Wir haben hier eine demokratische Verantwortung und sollten diese bei der Verabschiedung von Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag entsprechend ernstnehmen, ansonsten ist diese nur noch Makulatur, wenn es dann nicht umgesetzt werden kann. Uns ist auch bewusst, dass für die Ausarbeitung dieser Strategie über mehrere Kantone mehr Zeit gebraucht wird, aber wir denken, dass es in diesem Fall angebracht ist.

Wir als AL sind also politisch mit der Kommissionsmehrheit in den meisten Teilen einig, wollen aber diesen politischen Willen auch im Aktionärsbindungsvertrag sowie in der Eignerstrategie widergespiegelt sehen. Wir wollen eine EKZ und eine Axpo, die die Klimawende aktiv unterstützen. Wir wollen eine Axpo und eine EKZ, die die Stromversorgung in unserem Kanton sicherstellen und dies als ihre Hauptaufgabe sehen, dem sie andere Tätigkeiten – insbesondere im Ausland – unterordnet. Hier sehen wir ein grosses Risiko, denn solche Geschäfte können schnell aus dem Lot geraten. Wir verlangen daher – wie bereits erwähnt – die Anpassung der entsprechenden Dokumente, bevor wir dem entsprechenden Gesetz zustimmen, und schlagen Ihnen deshalb die Rückweisung vor. Wir bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, um damit dem Regierungsrat die Chance zu geben, die entsprechenden Dokumente in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Partnern anzupassen und uns eine verbesserte Version zur Genehmigung vorzulegen. Denn, ist die Eignerstrategie erstmal verabschiedet, erwarten wir keine Änderungen mehr in naher Zeit. Jetzt ist der Zeitpunkt, um diese zu diskutieren. So viel Zeit muss sein.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nach den Sprechern in der Fraktion kommen wir zur offenen Runde; Redezeit maximal fünf Minuten.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Obwohl ich das Votum nach dem Rückweisungsantrag ergreife, werde ich nicht zum Rückweisungsantrag sprechen, sondern weitere grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Wir haben es mehrfach gehört hier und heute: Es ist der zweite Anlauf, den nun bald 110 Jahre alten NOK-Gründungsvertrag zu ersetzen. Der erste Versuch ist gescheitert, kläglich gescheitert. Scheitern ist nicht immer schlimm, scheitern ist eine Chance zu lernen, zu wachsen, ganz nach dem Motto, wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten. Dies gilt scheinbar nicht für die Axpo, für deren Führung, deren Geschäftsleitung und deren Verwaltungsrat.

Kritisiert haben wir doch im ersten Versuch bei den Diskussionen in der vorbereitenden Kommission ausführlich und wortreich vor allem – das kann ich Ihnen wirklich bestätigen –, dass in der Eigentümerstrategie der Verkauf von grossen Wasserkraftwerken und Stromnetzen nicht ausgeschlossen wird. Diese Diskussionen wurden entsprechend im Nachgang, nach den Kommissionsitzungen, auch in die Öffentlichkeit getragen und medial und in den digitalen und in den analogen Foren begleitet, kommentiert und weiterdiskutiert. Und was macht die Axpo? Sie verkauft diesen Sommer, nicht im Sommer vor fünf Jahren, in diesem Sommer – und somit notabene nach der ersten Debatte – ihre Anteile an Swissgrid (*Betreiberin des Schweizer Übertragungsnetzes*), einer der wichtigsten und äusserst – ich kann es nur wiederholen – äusserst strategischen Beteiligungen an schweizerischer Infrastruktur. Da war wohl der Wunsch vorhanden, Liquidität zu generieren, um die Auslandsexpansionen finanzieren zu können, entgegen des Wunsches des doch grössten Eigentümers, des Kantons Zürich. Das kann durchwegs als kleiner Skandal gewertet werden. Es wurde Tafelsilber im Inland verscherbelt, künftig darf das so nicht mehr geschehen. Die politische Kontrolle muss ausgebaut werden.

Es scheint nun umso wichtiger, nicht nur die heutigen Vorlagen zu genehmigen, sondern auch, dass das dringliche Postulat KR-Nr. 330/2022 von Tobias Langenegger, unterschrieben auch von der SVP, der Mitte, der EVP und der AL, zum Erfolg geführt wird. Wenn Sie es nicht mehr präsent haben, zur Erinnerung: Dieses wurde mit 99 zu 70 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen; der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie er als kurzfristige Massnahme dafür sorgt, dass so schnell wie möglich – auch hier betone ich nochmals – so schnell wie möglich die Interessen des Kantons Zürich und der EKZ im Axpo-Verwaltungsrat durch politisch kontrollierte und fachlich ausgewiesene Vertretungen wahrgenommen werden.

Auch wenn wir heute wohl grossmehrheitlich den Gründungsvertrag ablösen, mit einem moderneren Vertragswesen – davon bin ich überzeugt –, heisst das nicht, dass die SP nicht auch weiterhin das Geschäftsgebaren der Axpo äussert kritisch begleiten wird. So wie heute die Axpo unterwegs ist, geht es nicht mehr weiter. Die politische Kontrolle ist massiv auszubauen. Den wichtigsten Kritikpunkten der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt müssen schnellstens Taten folgen, allenfalls auch mit weiteren künftige Anpassungen der Eigentümerstrategie.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieses Geschäft hat tatsächlich eine sehr lange Geschichte. Die Projektarbeiten zu diesem Projekt starteten im Jahr 2000; 13 Parteien haben zwei Jahre lang verhandelt, die Werke und die beteiligten Kantone. Im November 2018 waren die Verhandlungen in einem ersten Punkt abgeschlossen. In dem Sinne standen eine Eigentümerstrategie, ein Aktionärsbindungsvertrag und neue Statuten fest. Die Eigentümerstrategie sowie der Aktionärsbindungsvertrag und vor allem aber die Ablösung des alten NOK-Gründungsvertrags bedurften der Genehmigung von allen beteiligten Parteien. Das ging relativ schnell, nämlich Ende September 2022 hatten fast alle Parteien zugestimmt, alle

ausser zwei, Zürich und Schaffhausen. Da dauerte es bekannterweise noch etwas länger, denn die KEVU im Kanton Zürich wollte das Geschäft ursprünglich ablehnen respektive zurückweisen mit der Befürchtung, die Axpo könnte Wasserkraftwerke verkaufen. Um das Projekt zu retten, haben sich dann die 13 Parteien geeinigt, die Eignerstrategie nochmals zu überarbeiten, das bedingte, dass alle neun beteiligten Parteien nochmals zustimmen mussten. Das ist ebenfalls innerhalb von kürzester Zeit passiert; alle Parteien haben es genehmigt, alle Parteien ausser Zürich und Schaffhausen. Heute sind wir auf der Schlussgeraden, so scheint es, dass der Kanton Zürich die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags genehmigt. Wenn das der Fall ist, dann fehlt nur noch der Kanton Schaffhausen, damit der NOK-Gründungsvertrag nicht mehr gilt und der neue Aktionärsbindungsvertrag in Kraft treten kann.

Zum Inhalt, denn es ist mir wichtig, nochmals kurz die Struktur aufzuzeigen: Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft wie jede andere Aktiengesellschaft auch; sie hat einfach spezielle Eigentümer, nämlich die Kantonswerke und die Kantone. Der Aktionärsbindungsvertrag, der regelt lediglich das Verhältnis unter den Aktionären. Er macht keine Vorgaben an die Firma, an die Aktiengesellschaft, sondern er regelt das Verhältnis unter uns Aktionären bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates, bezüglich einer gemeinsamen Eignerstrategie, bezüglich des Kaufs und Verkaufs von Aktien, bezüglich der Vorkaufsrechte, falls eine Partei ihre Aktien verkaufen möchte. Das regelt der Aktionärsbindungsvertrag. Die Eignerstrategie hingegen, diese regelt die Erwartungen an den Verwaltungsrat – nicht mehr und nicht weniger. Die Eigentümerstrategie definiert, welche Geschäftsführung wir als Aktionäre vom Verwaltungsrat erwarten.

Jetzt zum kritischsten Punkt, zur Wasserkraft: Das wurde intensiv diskutiert. Ich glaube, die Befürchtung, dass Wasserkraftwerke ins Ausland verkauft werden könnten, stammt aus der Zeit, als es der Alpiq finanziell schlecht ging, und die Alpiq angekündigt hatte, 49 Prozent ihrer Wasserkraftwerksanteile zu verkaufen, um an Geld zu kommen. Das ist, wie bereits erwähnt, damals gescheitert, weil kein Käufer gefunden wurde. Seither ist die Befürchtung in der Luft, dass möglicherweise Investoren aus dem Ausland unsere Wasserkraftwerke kaufen könnten. Das ist natürlich grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Der realistischere Fall dagegen ist der Heimfall – auch das wurde schon erwähnt. Es sind also nicht die Chinesen oder chinesische Investoren, die sich die Wasserkraftwerke unter den Nagel reissen werden, sondern es sind die Bergkantone, in diesem Fall hauptsächlich Graubünden mit seiner Heimfallregelung. Das ist Bundesrecht. Da können wir als Kanton überhaupt nichts machen, sei das mit einer Eignerstrategie oder mit kantonalen Gesetzen. Nach Bundesrecht fallen diese Kraftwerke an die Kantone, an die Konzessionäre, und das zu sehr tiefen Preisen. Das führt dazu, dass die Axpo einen grossen Teil ihres Produktionsportfolios leider Gottes verlieren wird, verlieren an die Bergkantone. Aus meiner Sicht besteht politisch die grösste Herausforderung im Bereich der Stromwirtschaft nicht darin, dass die Wasserkraftwerke an chinesische Investoren veräussert werden; sie liegt eher darin, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in kurzer Zeit genügend zusätzliche Stromerzeugungsanlagen gebaut werden können.

Zu den Anpassungen im Zürcher Energiegesetz: Dabei geht es ausschliesslich um die Frage, was der Kanton Zürich mit seinen Aktien macht. Das ist einfach wichtig zu betonen. Der Kanton Zürich kann mit seinem kantonalen Recht der Axpo nicht vorschreiben, was sie zu machen hat, weil die Axpo eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Was der Kantonsrat im Gesetz aber festhalten kann, ist, wie der Regierungsrat seine 18-prozentige Beteiligung, wie er seine Stimmrechte wahrnehmen soll und wie die EKZ ihre Stimmrechte mit ihren 18 Prozent wahrnehmen sollen.

Ein Kommentar zu Kantonsrat Sahli: Er hat kritisiert, dass die Dokumente nicht öffentlich zugänglich seien, vor allem die Eignerstrategie und der Aktionärsbindungsvertrag. Beide Dokumente sind öffentlich. Ich habe aber erst jetzt festgestellt, dass sie nicht im Kantonsratsgeschäft eingestellt sind. Hätten Sie mir das einige Momente früher gesagt, wäre das eine Kleinigkeit gewesen, diese noch einzustellen. Grundsätzlich sind beide Dokumente öffentlich. Wenn Sie sie googlen, finden Sie sie.

Zum Rückweisungsantrag: Herr Sahli, es ist eine Eignerstrategie von neun Parteien. Sieben von den neun Parteien haben bereits zugestimmt. Der Kanton Zürich hat diese sieben anderen Parteien dazu genötigt, diese Eignerstrategie nochmals zu überarbeiten, sonst würde er nicht zustimmen. Das hatten dann die anderen sieben Parteien gemacht. Wenn Sie das jetzt nochmals probieren, weiss ich nicht, wie die anderen sieben Parteien reagieren werden. Sie werden vermutlich nicht sonderlich erfreut sein; es könnte gut sein, dass es damit endet, dass man das Projekt beerdigt und die Dinge so bleiben, wie sie sind. Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zum Fazit: Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 ist veraltet. Das ist ziemlich offensichtlich. Es braucht zwischen den Aktionären eine neue Regelung. Diese neue Regelung soll stabile rechtliche Verhältnisse schaffen. Ich bitte Sie daher, der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben wir Eintreten beschlossen. Bevor wir zur Detailberatung kommen, behandeln wir den bereits begründeten Rückweisungsantrag der AL.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil A

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 2 a

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. a

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):

a. ... die Netzinfrastuktur und grossen Wasserkraftwerke in der Schweiz grundsätzlich nicht veräussert werden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Es folgen jetzt vier Anträge, die Vorgaben machen, wofür sich der Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte engagieren soll; das hat der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) vorhin auch schön erklärt. Beim ersten Punkt geht es darum, welche Strominfrastrukturen grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Die grosse Kommissionsmehrheit beantragt, dass neben der Netzinfrastuktur auch alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Einer kleinen Minderheit genügt es, wenn neben der Netzinfrastuktur lediglich die grossen Wasserkraftwerke in öffentlicher Hand bleiben.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): An diversen Stellen im Energiegesetz und EKZ-Gesetz soll verankert werden, welche Kraftwerke in öffentlicher Hand bleiben müssen. Zu diesen Anträgen spreche ich gesamthaft.

Die FDP stellt den Antrag, dass die Netzinfrastuktur und die grossen Wasserkraftwerke in der Schweiz von der Axpo grundsätzlich nicht veräussert werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der KEVU aus der letzten Legislatur, wie es der Baudirektor ausgeführt hat. Die KEVU verlangte deshalb eine Anpassung der Eignerstrategie, die nun so geschehen ist. Nun sollen gemäss der Mehrheit der KEVU alle für die Versorgung relevanten Kraftwerke in öffentlicher Hand bleiben. Ein Meinungsumschwung? Für die FDP haben die grossen Wasserkraftwerke der Axpo eine strategische Bedeutung für die Schweizer Stromversorgung. Sie sind auch raumplanerisch relevant. Eine Ausweitung auf weitere Kraftwerke befürworten wir nicht, denn es könnte eines Tages für den Geschäftsgang der Axpo opportun sein, dass gewisse Kraftwerke verkauft werden können. Ein zu enges Korsett lehnen wir ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP unterstützt den KEVU-Mehrheitsantrag. Die Netzinfrastuktur ist grundsätzlich unumstritten. Das freut mich natürlich sehr als Mitarbeiterin des Übertragungsnetz-Betreibers. Bei der Diskussion geht es aber darum, welche Kraftwerke denn relevant sind. Das war eben genau einer der Punkte, bei dem wir vor zwei Jahren hätten schlauer sein müssen und weiterdenken sollen. Damals ist man auf die grossen Wasserkraftwerke gekommen, weil nicht nur die Alpiq auf Käufersuche war, sondern, weil auch der CEO der Axpo (*Christoph Brand*) an einer Informationsveranstaltung für den Kantonsrat gesagt hat, dass sie 49 Prozent ihrer Beteiligung an den Wasserkraftwerken verkaufen will. Deshalb ist der Fokus relativ stark darauf gerichtet worden.

Gerade bei den Diskussionen, die wir letztes Jahr hatten, haben wir realisiert, dass für die versorgungsrelevanten, wichtigen Kraftwerke in der Schweiz es auch alpine Photovoltaik-Anlagen sein könnten, und dass es durchaus sein kann, dass die Axpo solche erstellt – oder Windparks. Natürlich ist es auch selbstverständlich: Solange es AKW in diesem Land gibt, ist es auch richtig, dass sie der öffentlichen Hand gehören. Entsprechend macht diese Erweiterung Sinn. Auch wäre es sinnvoll, wenn dann die Eignerstrategie diese Anpassung, wie wir sie im Energiegesetz vornehmen, nachvollziehen würde.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Sehr geehrte Vertreter der SVP, es ist löblich, dass Sie sich heute für den Verbleib der Kraftwerke in Schweizer Hand aussprechen, dass Sie einsehen, dass der freie Markt nicht das Gelbe vom Ei ist, dass sich dahinter Gefahren für unser Land verbergen. Das war nicht immer so, denn ihr Volkstribun (*gemeint ist Altbundesrat Christoph Blocher*) hat 2002 als Mehrheitsaktionär der Lonza (*Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen*), die zugehörigen Kraftwerke an ausländische Aktionäre veräussert, was die Lonza in den kommenden Jahrzehnten sehr bedauert und viel gekostet hat.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich wollte zuerst nichts sagen. Doch zuerst an Herrn Galeuchet, er hat da eine steile Vorlage gebracht. Als unser Volkstribun, wie Sie ihn nennen, die Kraftwerke veräussert hat, hatten wir noch keine solche ideologische Energiestrategie in der Schweiz, wie wir sie heute haben. (*Unruhe im Saal*) Ein Applaus hätte mich an dieser Stelle auch erschreckt. (*Heiterkeit*) Deswegen war das Risiko damals viel kleiner oder marginal. Sie haben uns vorhin bezüglich der Kraftwerkerhaltung Heimatschutz vorgeworfen, Sie haben uns Heuchelei vorgeworfen. Das stimmt natürlich nicht. Zum Heimatschutz, dazu stehe ich. Damit wir in unserem Land konkurrenzfähig bleiben, namentlich mit der ganzen Welt, brauchen wir unter anderem günstige Energien. Wir brauchen sichere Energien. Wir brauchen zuverlässige Energien. Wer da nicht Heimatschutz betreiben will, wovon wollen wir dann irgendwann noch leben? Wollen Sie, Frau Barmettler, wieder Kartoffeln anpflanzen im Freien, weil alle Firmen an einem Ort sind, wo sie zuverlässig Energie haben, wo sie zuverlässig arbeiten können, und nicht warten müssen, bis man eventuell wieder den Strom zuschaltet, wenn er wieder ausreicht? Deshalb sind wir klar dafür, dass nicht nur die Wasserkraftwerke nicht

veräussert werden dürfen, sondern es dürfen die relevanten Kraftwerke nicht veräussert werden. Genau aus diesem Grund. Und da ist Heimatschutz effektiv ein sehr wichtiges Thema. Sie verstehen unter Heimatschutz grüne Wiesen und braune Kühe. Das weiss ich. Aber das, was wir hier machen, hat eben auch mit Heimatschutz zu tun, damit wir weiterhin gesellschaftlich und wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte gerne ergänzend das aufnehmen, was vorher aufgeworfen wurde, obschon ich eigentlich auch nicht sprechen wollte. Als wir das erste Mal zurückgewiesen haben, hat noch niemand von Energiemangellage gesprochen, hat noch niemand geahnt, was im letzten Winter der Fall war. Genau das haben wir vorhergesehen. Ich bin dankbar, dass wir so hart geblieben sind, auch wenn uns das damals um die Ohren geflogen war – von anderer Seite. Rosmarie Joss hat das sehr gut zusammengefasst. Damit hat sie sich ausgezeichnet. Man kann sagen, was lange währt, wird endlich gut. Die Hartnäckigkeit hat sich in diesem Fall ausgezeichnet. Ich möchte an die Axpo appellieren – und da nehme ich gerne das Wort des Baudirektors auf –, dass wir diese Heimfallregelung haben. Das weiss man schon lange. Es muss doch im Interesse der Unternehmung und des Eigentümers sein, dass man da in die Verhandlungen einsteigt. Klar, es ist nicht kantonales Recht; es ist Bundesrecht. Es darf nicht geschehen – wie am Ende bei den Radwegen –, dass wir eine Baustelle eröffnen, ohne dass wir mit dem Eigentümer gesprochen haben (*Anspielung auf einen aktuellen Fall im Bezirk Affoltern*). Genau das müssen wir. Wir müssen unbedingt das Gespräch mit dem Kanton Graubünden, mit diesen Gemeinden suchen. Es muss eine Lösung geben, denn diese Gemeinden können ihre Kraftwerke gar nicht stemmen; sie haben keine Sicherheit. Das Thema wurde damals diskutiert, weil die Wasserkraft zu teuer war. Deshalb wollten Sie es nicht. Jetzt sind alle dafür, weil Wasserkraft wieder billiger ist, weil der übrige Strom so teuer wurde. Wir müssen doch unbedingt diese Versorgungssicherheit gewährleisten, das Gespräch mit diesen Eigentümern suchen. Wir müssen diesen Auftrag heute gemeinsam unseren Axpo-Vertretern der Regierung erteilen, weil die Axpo das nicht alleine kann. Da braucht es eben die Regierung, die zusammensitzt und einen Vorschlag unterbreitet: ohne Vorschläge kommt man zu nichts, wenn der andere der Eigentümer ist. Da braucht es konstruktive, kreative Vorschläge seitens unserer Regierung. Ich appelliere; Machen Sie das und Sie werden sehen, dass Sie die Mehrheit im Kantonsrat hinter sich haben.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir sind nun beim Artikel, in dem festgehalten werden soll, wofür sich der Regierungsrat einsetzen soll, wie er die Stimmrechte seiner 18 Prozent Aktienbeteiligung ausführen soll. Es ist stückweise ein Wunschzettel, was der Regierungsrat alles soll. Hier nochmals zur Erinnerung: Der Regierungsrat steuert nicht die Axpo; er wählt, zusammen mit den anderen Kantonen und den Kantonswerken, den Verwaltungsrat.

Zum Heimatschutz, wenn Sie schon darüber sprechen: Relevant für die Versorgungssicherheit ist nicht primär, in wessen Hand die Kraftwerke sind, sondern es

ist primär relevant, dass wir genügend Kapazität haben und so viel Strom produzieren, wie benötigt wird. Selbst wenn ein Kraftwerk in der Hand von jemand anderem ist, auch einem Privaten, kann dieses Strom produzieren und entsprechend einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Natürlich, mir persönlich ist es auch lieber, wenn die Kraftwerke in öffentlicher Hand sind. Aber das heisst nicht, dass diese Wasserkraftwerke dann wegtransportiert werden, wenn ein ausländischer Investor diese besitzen würde.

Herr Hübscher, das Gespräch suchen, das ist immer ein sehr guter Ansatz. Was glauben Sie, was wir gemacht haben? Selbstverständlich sucht man das Gespräch, um Lösungen zu finden. Nur ist es so, in Bundesbern – und das wissen Sie besser als ich – haben die Kantone, die Bergkantone, ein sehr grosses Gewicht. Es freut mich natürlich, Sie sind jetzt ja bald ein Vertreter in diesem Bundesbern (*der Angesprochene wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2023 in den Nationalrat gewählt*), da würde ich mich natürlich freuen, wenn Sie sich dann für die Interessen des Kantons Zürich einsetzen.

Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung wäre es mir lieber gewesen, wenn dieser Artikel mit dem Wunschkatalog an die Regierung relativ schlank bleiben würde. Er ist nun relativ umfassend. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung möchte ich Sie im Namen des Regierungsrates bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 2 lit. b

Minderheitsantrag Paul von Euw, Ueli Bamert, Sandra Bossert (in Vertretung von Urs Wegmann), Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Ueli Pfister, Sonja Rueff:

Lit. b streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Der zweite Auftrag der Kommissionsmehrheit an den Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte: Die gemeinsame Eignerstrategie der Aktionäre soll sich an den Grundsätzen der Schweizer und der Zürcher Klimapolitik orientieren – ganz schlicht. Eine Minderheit hält diese Vorgabe für unnötig und will die Bestimmung deshalb nicht im Gesetz festhalten.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Hier wird nun ein Artikel ins Energiegesetz geschrieben, wonach sich die Eignerstrategie der Axpo an der Zürcher Klimapolitik orientieren solle. Wir, die SVP/EDU-Fraktion stehen dem skeptisch gegenüber. Weshalb? Die Eigentümerschaft der Axpo stammt aus sieben verschiedenen Kan-

tonen; einerseits sind es Kantone direkt und andererseits sind es Stromversorgerinnen. Deshalb ist es nicht zielführend, wenn wir eine Orientierung an der Zürcher Klimapolitik fordern, denn dieser Zürcher Klima-Finish, der eine starke Tendenz zur Unseriosität aufweist, überschattet die bereits sehr restriktive eidgenössische Klimapolitik massiv und würde die Geschäftsstrategie der Axpo zu stark einschränken, ideologisch färben und die Stromversorgung gefährden. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Kommissionsantrag ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Dieser Mehrheitsantrag wurde von der GLP initiiert. Es handelt sich dabei um die einzige Anpassung, die von der GLP eingebracht wurde.

Das Klimaziel ist ein übergeordnetes, allgemein gültiges Ziel, und es ist wichtig, dass es von allen Akteuren bei der Entscheidungsfindung als Kriterium mit einbezogen wird. Die Axpo kann einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Klimaziels leisten, indem sie den Ausbau an erneuerbarer Energie vorantreibt. Das kantonale Netto-Null-Ziel bis 2040 ist heute zwar in der Verfassung verankert, aber noch nicht im Energiegesetz. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich das Festhalten des Klimaziels, wie beispielsweise in der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*), bewährt. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs)

Lit. c streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Wir haben hier Auftrag Nummer drei der Kommissionsmehrheit an den Regierungsrat: Die finanziellen Risiken der Geschäftstätigkeit im Ausland sollen die Ziele der beiden soeben erteilten Aufträge nicht gefährden. Übersetzt: Das Ausland-Engagement der Axpo soll nicht dazu führen, dass aus finanziellen Gründen a) die Netzinfrastruktur oder die für die Stromversorgung wichtigen Kraftwerke veräussert werden müssen und b) Entscheide entgegen der Schweizer oder Zürcher Klimapolitik gefällt werden müssen. Die Minderheit möchte diese Bestimmung nicht im Gesetz festhalten.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Es versteht sich für die FDP von allein, dass die Axpo angehalten ist, so zu wirtschaften, dass sie ihre Geschäftstätigkeit nicht einem zu hohen Risiko aussetzt. Die Risikopolitik eines Unternehmens ist inhärent

die Aufgabe des jeweiligen Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Das muss nicht im Energie- und EKZ-Gesetz festgehalten werden, denn es muss wirklich nicht alles gesetzlich geregelt werden, das eigentlich selbstverständlich ist. Schlanke und einfache Gesetze erhöhen die Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger. Daran sollten wir als Kantonsrat denken.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dies ist auch so ein Punkt, dem wir uns intelligenterweise schon vor zwei Jahren hätten widmen können. Aber es ist eben genau so ein Punkt, bei dem man sieht, dass sich die Welt weiterdreht.

Es gab sehr viele Diskussionen über die Auslandsbeteiligung der Axpo und darüber, wie gross diese sein sollen. Es wurde uns bei einem Informationsanlass der Axpo mitgeteilt, dass sie die Auslandsbeteiligung ausbauen will. Warum wurde jetzt von der KEVU-Mehrheit dieser Antrag gestellt? Er wurde gestellt, weil wir Befürchtungen haben. Es gab zwar diese Prüfung, die von den Eignern initiiert wurde und ergab, dass das alles der Liquidität im letzten Jahr eher geholfen habe. Und es wird auf die Risikostrategie verwiesen. Das mit der Risikostrategie ist aber so eine Sache. Bekannterweise hatte die CS (*Credit Suisse, ehemalige Schweizer Grossbank*) auch eine Risikostrategie, bekannterweise existiert sie nicht mehr. Wir sind hier deshalb eher skeptisch. Wir müssen ehrlicherweise sagen, wir können nicht beurteilen, wie gut die Risikostrategie der Axpo ist. Vielleicht funktioniert sie sehr gut, vielleicht ist sie aber katastrophal. Wenn man aber ehrlich ist und sich eingesteht, dass man es eben nicht beurteilen kann, dann ist es sinnvoll, dass man sagt, wir dämmen das Risiko ein. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass wenn sich die Axpo verspekulieren würde, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Assets in der Schweiz hat. Deshalb finden wir diese Ergänzung sehr sinnvoll. Es ist eine Ergänzung in dem Sinne, dass die Regierung und der EKZ-Verwaltungsrat alles daransetzen, dass die Eignerstrategie in diesem Punkt ergänzt wird, und dass Vorgaben gemacht werden, wie viele Beteiligungen und in welchem Ausmass die Axpo im Ausland haben darf, wie gross hier das Risiko, wie gross diese Investitionen sein dürfen, immer relativ dazu, was man in der Schweiz an Assets hat. Wir möchten nicht in eine Situation geraten, in der sich die Axpo im Ausland verspekuliert, und wir sie dann retten müssen. Wir möchten nicht, dass das Schweizer Tafelsilber verhöckert werden muss, weil die Axpo ansonsten zugrunde gehen würde. Diese Situation möchten wir verhindern. Es könnte durchaus sein, dass dieselbe Forderung auch aus anderen Kantonen gestellt wird. Und ich nehme stark an, sollten diese Kantone eine Mehrheit der Stimmen zusammenbringen, dass dann die Eigner-Vertreter hierzu die Strategie anpassen werden.

Ich möchte noch etwas Kurzes zur Litera d sagen: Für uns ist das wieder die logische Konsequenz zu Litera c, wenn man sagt, dann man macht eine gewisse Sicherheitsbeschränkung bei den Auslandsinvestitionen, dann muss man sich auch überlegen, wo man investieren will. Wir sind der Meinung, dass es eben sinnvoll ist – das haben wir mit einem Postulat, zusammen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen dieser kleinen Axpo-Allianz, bereits gefordert –, dass die Axpo in die Produktion im Inland investiert, dass darauf das Schwergewicht gelegt werden

soll, auch wenn es vielleicht nicht die schnellsten und einfachsten Investitionen sind.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 2 lit. d

Minderheitsantrag David Galeuchet, Franziska Barmettler, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff: Lit. d streichen.

Andreas Halser (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Das ist die vierte und letzte Vorgabe, die die Kommissionmehrheit dem Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte machen möchte. Der inländische Anteil an der Stromproduktion der Axpo Holding AG soll eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleisten. Eine Minderheit möchte auf diese Vorgabe verzichten.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Dieser Antrag ist völlig unrealistisch und heuchlerisch. Die Axpo wird – wie eingangs gesagt – einen grossen Teil ihrer Wasserkraftwerke durch den Heimfall verlieren. Es wird also der Axpo gar nicht möglich sein, diese Ziele, die hier erwähnt sind, einzuhalten. Deshalb folgen wir der Regierung und streichen diese Vorgabe.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich frage mich wirklich, was hinter diesem Antrag der KEVU-Mehrheit steht? Ich frage mich wirklich, wie Sie sich das vorstellen? Wie soll das überhaupt gehen? Mit dem Auslaufen der Nutzung der Kernkraft und dem Heimfall der Wasserwerke, wie soll da die Axpo überhaupt diese wirtschaftlich ausreichende Versorgung mit inländischen Energien anbieten können? Für uns ist klar, dass das nicht realistisch ist. Für uns ist auch klar, dass wir den Regierungsrat nicht mit einem derart unrealistischen Wunschzettel in die Verhandlungen gehen lassen sollten. Ganz grundsätzlich bezüglich des Wunschzettels der FDP, das merken Sie, also bei der Ausübung der Stimmrechte als Eigner ist die FDP sehr zurückhaltend. Warum ist das so? Wir wollen den unternehmerischen Spielraum der Axpo so breit wie möglich halten. Wir wollen ihr die Möglichkeiten geben, sich auf dem europäischen Parkett behaupten zu können. Wir haben gehört, die Rahmenbedingungen ändern sich sehr schnell. Da braucht es eben auch eine Möglichkeit des Unternehmens Axpo, sich schnell anzupassen. Alles andere ist für uns eine Illusion. Diese Einschränkung der unternehmerischen Freiheit der Axpo führt letztlich dazu, dass wir dieses Unternehmen zurückbinden. Das führt dazu, dass wir Dividenden vernichten, und

das führt dazu, dass wir Volksvermögen vernichten. Deswegen folgen Sie dem Antrag der FDP, dem Antrag der Minderheit.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Litera d ist ein ganz wichtiger Kern der Vorlage. Da möchte ich an die beiden Vorredner appellieren, dass wir das als Vorgabe für die Ausübung der Stimmrechte unserer Regierung im Verwaltungsrat der Axpo sehen. Das ist nicht eine Vorgabe für eine Unterbindung der Freiheiten der Axpo, sondern wie sich die Vertreter unseres Kantons in diesem Verwaltungsrat einsetzen sollen. Das heisst noch lange nicht, dass sie das andere nicht dürfen, sondern, es soll die Kreativität fördern – und das ist nicht eine Einschränkung. Wenn ich irgendwo in einem Verwaltungsrat bin, dann habe ich nicht nur die Aufgabe, dort im Sinne des Verwaltungsrats abzustimmen, sondern auch mein Netzwerk einzubringen in diese Firma. Der wirtschaftlich stärkste Kanton hat nun einmal ein Netzwerk und muss diese Kreativität spielen lassen und Angebote unterbreiten, damit wir in die Wasserkraft investieren können. Nehmen wir ein Beispiel: Wie viel erodiert jährlich, um wie viel kleiner werden jährlich die Stauseen, weil niemand mehr investiert, weil niemand mehr ausbaggert oder weil niemand mehr das Volumen erhält in diesen Stauseen. Haben Sie das Gefühl, die kleinen Gemeinden im Bündnerland hätten die Möglichkeit, bekämen überhaupt das Geld zu investieren in ihre Wasserkraftwerke, wenn sie nicht Abnahmegarantien haben? Das können sie gar nicht. Sie spielen mit diesem Heimfall, logisch, das würde ich auch. Aber sie warten auf ein Angebot, und dieses Angebot ist meines Wissens noch nie unterbreitet worden, sondern nur nicht kreative Angebote, nur für eine Übernahme. Das ist kein Angebot. Das ist nur gepokert. Da braucht es eben kreative Lösungen, und diese kreative Aufgabe geben wir jetzt der Regierung, damit sie das in den Axpo-Verwaltungsrat einbringt. Schauen Sie, unser Anliegen ist, dass nicht der Handel das erste Geschäft der Axpo ist, sondern auch die Produktion. Dafür wollen wir uns einsetzen. Deshalb ist das ein Kernstück dieses Artikels. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eine kurze Zusammenfassung zu dem sehr guten Votum von Kollege Hübscher: Wenn wir nichts tun, geschieht ganz sicher nichts. So ist es.

Jetzt komme ich zu einem etwas ausgedehnteren Votum: Sie tun so, als würde die Axpo in 25 Jahren inexistent sein, nicht mehr hier sein, beerdigt sein, weil wir die potenzielle Gefahr von Heimschlag haben, weil die Kernkraftwerke irgendwann auslaufen. Auch da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es gibt Fachleute, die sprechen von Laufzeitverlängerung et cetera, also in 25 Jahren, da kann noch viel passieren. Und auch verkaufen oder als Eigentümerin Unfug betreiben, auch das kann man in 25 Jahren unheimlich viel. Was spricht dagegen, wenn man von der grössten Stromproduzentin innerhalb der Schweiz verlangt, dass sie genügend wirtschaftliche und sichere Energie produzieren soll. Meines Erachtens spricht nichts dagegen. Es geht hier nicht um die gesamte Stromproduktion – ich gebe zu, der Satz ist etwas schwierig zu verstehen –, sondern es geht um die Konzent-

ration ihres Anteils der innerschweizerischen Stromproduktion. Deswegen verstehe ich die Angst nicht, dass das nicht umsetzbar ist. Sondern auch hier: Wenn man will, geht viel.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonrat beschliesst mit 103 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 2 a

Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 b

Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 1 lit. b Ziffer 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2

Minderheitsantrag Sonja Rueff Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):

2. (gemäss Antrag des Regierungsrates)

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Jetzt wechseln wir das Thema ganz grundsätzlich. Jetzt geht es darum, was durch den Kantonsrat zu genehmigen ist.

Die Kommissionsmehrheit will Anpassungen der gemeinsamen Eignerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags, nicht nur in Bezug auf die direkten Beteiligungen der Axpo an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellen, sondern diese Auflage auf alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz ausweiten. Das ist eine konsequente Folge des vorherigen Antrags. Eine kleine Kommissionsminderheit möchte dem Antrag des Regierungsrates folgen und diese Einschränkung bezüglich einer Veräusserung nur für die grossen Wasserkraftwerke erlassen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Auch hier verweisen wir darauf, dass primär die grossen Wasserkraftwerke für uns strategisch und raumplanerisch relevant sind. Deshalb möchten wir nur an diesen festhalten, aber es nicht auf alle Kraftwerke ausweiten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 2 b

Abs. 1 lit. c

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Andreas Hasler:

Lit. c streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Die Kommissionsmehrheit will nicht nur die Übertragung von Aktien der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellen, sondern auch den Verzicht auf die Ausübung des Rechts, angebotene Aktien zu erwerben. Eine Minderheit erachtet eine solche Regelung aus zeitlichen Gründen als nicht umsetzbar und will deshalb darauf verzichten.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir erachten diese Bestimmung als nicht umsetzbar. Wegen der Fristen ist es fast unmöglich, dass ein Kaufangebot so lange gültig ist. Wie stellen Sie sich das denn vor? Die Axpo entscheidet sich, eine Aktie nicht zu kaufen, und dann sagen Sie den Geschäftspartnern, warten Sie, wir müssen noch den Kantonsrat fragen, und der Kantonsrat sagt, warten Sie, wir müssen noch die Stimmbevölkerung fragen. Also, das ist doch schon etwas realitätsfremd.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich wollte einfach noch eine kleine Präzisierung anbringen. Selbst wenn danach der Antrag zum fakultativen Referendum durchkommt, Litera c untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Ich glaube, der Regierungsrat kann durchaus sagen, warten Sie, der Kantonsrat muss das noch entscheiden – einen Augenblick.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 2 b

Abs. 2

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Ruth Ackermann, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), David Galeuchet, Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:

Abs. 2 streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Die Kommissionsmehrheit möchte Beschlüsse, welche die Übertragung von Aktien oder Anpassungen der gemeinsamen Eignerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags betreffen, dem fakultativen Referendum unterstellen. Eine Minderheit lehnt dies als nicht stufengerecht ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wie gesagt, erachtet es die GLP als nicht stufengerecht, hier die Möglichkeit eines fakultativen Referendums einzuführen. Wir stärken heute die Mitsprache des Kantonsrates. Dies ist unserer Ansicht nach ausreichend. Gerade die lange Geschichte dieser Vorlage zeigt, dass die Planungssicherheit gefährdet ist, wenn die Axpo zu lange auf politische Entscheidungen warten muss. Die Bestimmung würde die Prozesse schwerfällig machen und die Handlungsfähigkeit des Unternehmens lähmen. Zudem können wir mit dem fakultativen Referendum nur Beschlüsse angreifen, die zwei von neun Vertragsparteien betreffen. Es wird somit der Bevölkerung auch ein falsches Bild vermittelt, was unsere tatsächliche Mitsprache betrifft.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Unserer Meinung nach ist das ein sehr wichtiger Antrag, die Unterstellung der Genehmigung der Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Absatz 1 Litera a und d unter das fakultative Referendum. Einerseits weil wir meinen, dass damit auch das Gewicht der Genehmigung des Kantonsrats erhöht wird respektive die Verhandlungsmasse, die die Kanton-Zürich-Vertreter einbringen können, wenn sie sagen müssen, das muss im Fall der Fälle auch vor dem Volk Bestand haben. Hier geht es einerseits um den Verkauf von Aktien. Da möchten wir vorsichtig sein, da die Axpo heute dem Verwaltungsvermögen zugeordnet ist, ist die Bewertung extrem unter dem Realwert. Da kann es dann plötzlich heikel werden. Wir wollen einfach sicherstellen, dass der Verkauf von Aktien dem fakultativen Referendum unterstellt ist.

Das andere sind insbesondere Änderungen in der Eignerstrategie. Wieso finden wir es wichtig und richtig, diese Genehmigung dem fakultativen Referendum zu unterstellen? Eigentlich ist für uns die Eignerstrategie etwas zu wenig verbindlich. Es ist die Grundausrichtung, die die Eigner dem Verwaltungsrat mitteilen; sie ist nicht wirklich einklagbar, aber sie ist eine starke Willensäußerung. Ein Verwaltungsrat, der der Willensäußerung seiner Eigener widerspricht, muss, ehrlich gesagt, damit rechnen, ausgewechselt zu werden. Alles andere wäre von den Eignern etwas inkonsequent. So gesehen hat es doch eine gewichtige Bedeutung. Die Eignerstrategie ist das Werk, das uns einerseits die relevanten Kraftwerke absichert und dass die Netze in der öffentlichen Hand sein werden. Und in der in Zukunft hoffentlich auch vorgeben wird, dass man eben bei den Auslandsbeteiligungen nicht irgendetwas machen sollte. Wir sind der Meinung, wenn diese Anpassungen in der Eignerstrategie unbestritten sind und auch im Kantonsrat, dann wird es auch kein fakultatives Referendum geben. Wenn sie aber hochgradig umstritten sind, dann sollte aufgrund der Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Volksvermögens die Bevölkerung ein Mitspracherecht haben

respektive ein Vetorecht erhalten. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man hier der KEVU-Mehrheit folgen sollte.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die SVP und die SP gaukeln mit der Einführung des Referendums Bürgernähe und weiteren Einfluss auf die Eigentümerstrategie und den Aktionärsbindungsvertrag vor. Dabei handelt es sich um die falsche Ebene, denn die Eigentümerstrategie ist allenfalls mit einer Verordnung zu vergleichen. Es ist, wie wenn Sie das Volksreferendum gegen die Bussenverordnung ergreifen könnten. Welch ein Chaos würde dadurch entstehen. Das macht die Axpo träge und langsam. Es ist aber hingegen sinnvoll, dass der Kantonsrat bei der Übertragung von Aktien und den Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrages und der Eigentümerstrategie das letzte Wort hat. Das bringt eine deutliche Verbesserung zur ursprünglichen Vorlage, die damals im Rat keine Chance hatte.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Ich möchte gerne bei den Argumenten von David Galeuchet nachdoppeln. Ein fakultatives Referendum würde den Prozess verzögern. Wir haben vorher darüber abgestimmt, dass der Kantonsrat den Kauf von Aktien bewilligen müsste. Das würde dann auch noch vors Volk gehen. Wir rechnen damit, dass es ein Dreivierteljahr länger gehen könnte, bis das durchs Parlament geht bei einem Thema, das eigentlich schnell über den Tisch sollte.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Martin Neukom hat dankenswerterweise bei den vorherigen Anträgen bereits ausgeführt, dass wir uns im Gesetz hier nur noch mit einem Teil der Zürcher Aktien beschäftigen. Anders ausgedrückt: Hätten Sie bei den vorherigen Anträgen mehr mitreden wollen, hätten Sie halt dem Rückweisungsantrag der AL folgen müssen. (*Heiterkeit*)

Wir haben zuvor – zumindest über durchaus ernsthafte Anträge wie über die Geschäftstätigkeit im Ausland – auch über tendenzielle Wunschzettelparagrafen wie jenem, der bei einem tatsächlichen Heimfall ziemlich überflüssig würde, geredet. Dies hier ist jetzt der einzige noch relevante und auch dementsprechend umstrittene Antrag. Hier geht es der AL um ganz Grundsätzliches.

Wir sind bei einem systemrelevanten Unternehmen der Meinung, dass Entscheide des Kantonsrats dem fakultativen Referendum unterliegen sollten. Wir sind also im Zweifel für die Demokratie, wobei wir auch sagen müssen, dass dieser Antrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Uns ist hier vor allem die Übertragung der Aktien wichtig, dass diese nicht so einfach erfolgen kann. Jedoch ist die Unterstellung der Eignerstrategie unter das fakultative Referendum natürlich schon ein wenig ein Witz, wenn Sie zuvor nicht einmal dem Rückweisungsantrag der AL zugestimmt haben. Aber vielleicht würde dies ja genau das Volk besser machen als unser Parlament. Wir werden trotzdem zustimmen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich denke, kurz zusammengefasst, ist dieses fakultative Referendum am richtigen Ort aus dem folgendem Grund: Die Bevölkerung will sicheren Strom. Punkt. Und wenn wir das hier drinnen verkennen oder in

Zukunft verkennen würden – ich denke, in 20 Jahren sind nicht mehr viele da, von denen, die jetzt hier sitzen –, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft und die Wirtschaft und alle brauchen es trotzdem. Angenommen, man würde hier drinnen wirklich vom Kurs abkommen – was ich nicht zu denken glaube, aber es könnte ja sein –, dann hat die Bevölkerung das letzte Wort. Demzufolge passiert hier eigentlich nicht viel, ausser ein kleiner Korrekturmodus, den wir anwenden könnten, falls wir wirklich einmal korrigieren müssten mit einem Volksentscheid, mit einem Referendum. Und dann denke ich, dass Veräusserungen von Kraftwerken, Kauf von Aktien von anderen Energieversorgern, dass hier neun Monate, die vorher angesprochen wurden, keinen Kauf verhindern oder keinen Kauf begünstigen. Das sind strategisch langfristige Geschäfte. Das ist kein Kauf, den wir heute beschliessen und morgen umsetzen wollen. Deshalb ist auch die SVP für dieses fakultative Referendum.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Herr Paul von Euw kann sich nicht vorstellen, dass der Fall einmal eintritt, wo so ein Referendum tatsächlich nötig wäre. Ich bin froh, dass Sie so ein grosses Vertrauen in diesen Rat haben. Umso mehr wundere ich mich darüber, dass Sie an diesem Referendum festhalten.

Nun, das Problem ist vor allem die Eignerstrategie. Ich fürchte, wir Grünen fürchten, dass die Eignerstrategie damit zementiert wird und dass Änderungen in der Eignerstrategie, die durchaus nötig werden, denn die Wirtschaft und auch die Energiewirtschaft und die Techniken entwickeln sich, dass die dann in diesem Rat einen sehr schweren Stand haben. Warum? Weil im Grunde genommen jeder, dessen Meinung nicht ganz abgeholt wird, dann mit dem Referendum drohen kann. Das ist keine gute Diskussion, wenn es um die Zukunft eines der grössten Energieunternehmen in der Schweiz geht. Im Grunde genommen wollen Sie mit diesem Zusatz der Referendumsfähigkeit von Kantonsratsbeschlüssen ermöglichen, dass jeder immer wieder dem anderen drohen kann und auch Kleinstgruppen dies tun können, wenn Sie nicht 100-prozentig einverstanden sind. Also, ich glaube eher, wir zementieren die gegenwärtige Eignerstrategie mit diesem Referendumszusatz und verhindern, dass die Eignerstrategie den zukünftigen Gegebenheiten angepasst werden kann, wenn sie denn nötig sind. Ich stelle mir schon vor, es gibt einige hier drin, die haben Ängste und sagen, ja, ganz wichtige Elemente, die wir hier heute möchten, könnten in Zukunft verlorengelassen werden. Aber, es besteht genauso die Gefahr, dass sehr viele zukünftige Möglichkeiten verlorengelassen werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag so nicht zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Damit wir wissen, wovon wir hier sprechen: Aktuell ist in der Eigentümerstrategie ein Abschnitt drin, der lautet ungefähr so, dass Wasserkraft grundsätzlich nicht veräussert werden soll; so dieser Passus. Wenn das jetzt geändert werden würde, wenn man diesen Passus also streichen oder in irgendeiner Form verändern würde, dann müssten nachher neun Parteien dieser Änderung zustimmen, also die vier Kantonswerke und die fünf Kantone. Im Kanton Zürich müsste nicht nur der Regierungsrat zustimmen, auch das Parlament müsste entsprechend zustimmen. Und jetzt wollen Sie diese Zustimmung des

Kantonsrates zu dieser Änderung der Eignerstrategie der Axpo auch noch dem Referendum unterstellen? Aus meiner Sicht gehen wir jetzt relativ weit, und es geht schlussendlich nur um einen einzigen Satz in einer Eigentümerstrategie von einem Kanton der Axpo. Aus meiner Sicht ist das überhaupt nicht zweckmässig und strapaziert in dem Sinne die demokratischen Rechte, da die Leute dann über etwas abstimmen, was gar nicht von grosser Relevanz ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht zweckmässig. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Barmettler zuzustimmen und diese Referendumsfrage abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zur Beratung des EKZ-Gesetzes. Über die Minderheitsanträge wurde bereits gesprochen. Es sind die gleichen Anträge, wie beim Gesetz vorhin. Deshalb stimmen wir direkt darüber ab. Ich klinge jetzt einmal und danach führen wir die sieben Abstimmung nacheinander durch.

IV

Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 11

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. a

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):

a. ... Netzinfrastuktur und grossen Wasserkraftwerken in der Schweiz grundsätzlich nicht zu veräussert werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 2 lit. b

Minderheitsantrag Paul von Euw, Ueli Bamert, Sandra Bossert (in Vertretung von Urs Wegmann), Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Ueli Pfister, Sonja Rueff:

Lit. b streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):

Lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abs. 3 lit. d

Minderheitsantrag David Galeuchet, Franziska Barmettler, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:

Lit. d streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 11 a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11 b

Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 1 lit. b

Ziffer 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):

2. ... an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken in der Schweiz betreffen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 11 b

Abs. 1 lit. c

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Andreas Hasler:

Lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 11 b

Abs. 2

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Ruth Ackermann, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), David Galeuchet, Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:

Abs. 2 streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. Über römisch V und VI sowie Teil B der Vorlage beschliessen wir in der Redaktionslesung.

Das Geschäft ist erledigt.